

Aus dem Protokoll des Regierungsrats 1948

Sitzung vom 4. Juni 1948.



1564. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 5. Mai 1948 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. März 1948 über:

- a) Die Festsetzung der Baulinien der projektierten Adlerstrasse III. Kl., Teilstrecke Birchlenstrasse III. Kl. bis 20 m östlich der Liegenschaft Kat.-Nr. 58;
- b) die Aufhebung der Baulinien der Neugutstrasse III. Kl., Teilstrecke Birchlenstrasse III. Kl. bis Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2;
- c) die Abänderung der Baulinien der Lindengasse III. Kl., in Dübendorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 6. April 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 3. Mai 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Anlässlich der Ueberprüfung des Bebauungsplanes für den westlichen Dorfteil von Dübendorf zeigte es sich, dass die projektierte Neugutstrasse, Teilstrecke Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Birchlenstrasse III. Kl., deren Baulinien mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2395 vom 13. Oktober 1931 genehmigt wurden, in verkehrstechnischer Beziehung verschiedene Mängel aufweist. Zu beanstanden ist vor allem die schlechte Einmündung in die verkehrsreiche Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 (Schwamendingen-Dübendorf-HVS. «P») sowie die unübersichtliche Kreuzung mit der Meiershofstrasse. Die Gemeinde hielt es deshalb für angezeigt, auf den Bau der genannten Teilstrecke der Neugutstrasse zu verzichten. Demzufolge sind die Baulinien dieser Strasse aufzuheben und die Baulinienlücken an der Birchlen-, Meiershof- und Zürichstrasse zu schliessen.

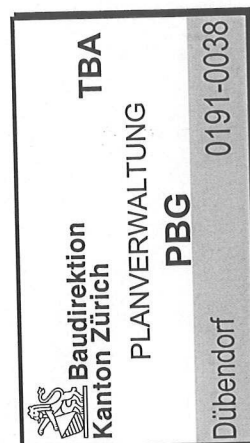
Als Ersatz ist die Adlerstrasse vorgesehen, welche im Abstand von ca. 50 m ungefähr parallel zur wegfallenden Neugutstrasse verläuft. Sie liegt ebenfalls zwischen der Birchlen- und der Zürichstrasse. Der projektierte Baulinienabstand beträgt 18 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn und je 6 m auf die Vorgärten entfallen. Bei der Kreuzung mit der Meiershofstrasse und bei der Einmündung in die Birchlenstrasse sind die Baulinien zur Erzielung einer günstigen Uebersicht rechtwinklig abgedreht, beziehungsweise abgeschrägt. Der Anschluss der neuen Baulinien an diejenigen der Zürichstrasse wird vorläufig noch offen gelassen, bis die Frage einer allfälligen Umgestaltung des Kreuzplatzes abgeklärt ist.

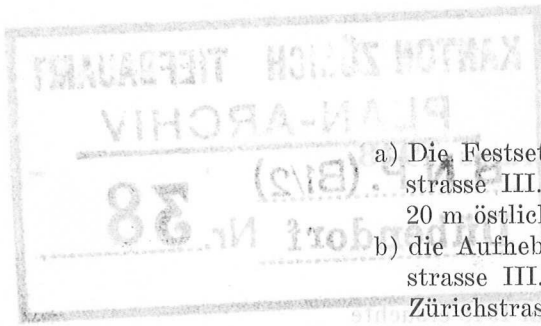
An der Lindengasse III. Kl. handelt es sich lediglich darum, die nordöstliche Baulinie zur Einführung eines einheitlichen Baulinienabstandes auf durchgehend 12 m festzusetzen. Diese Korrektur erstreckt sich nur auf eine Länge von 25 m, wobei der bisherige Abstand um 1,5 m reduziert wird. Gegen diese Anordnung ist mit Rücksicht auf die geringe Verkehrsbedeutung der Lindengasse nichts einzuwenden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 30. März 1948 betreffend:





- a) Die Festsetzung der Baulinien der projektierten Adlerstrasse III. Kl., Teilstrecke Birchlenstrasse III. Kl. bis 20 m östlich der Liegenschaft Kat.-Nr. 58;
- b) die Aufhebung der Baulinien der projektierten Neugutstrasse III. Kl., Teilstrecke Birchlenstrasse III. Kl. bis Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2;
- c) die Abänderung der Baulinien der Lindengasse III. Kl., in Dübendorf, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Juni 1948.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

Als Ersatz ist die Adlerstrasse vorgesehen, welche im Abstand von ca. 50 m ungefähr parallel zur westfallenden Neugutstrasse verläuft. Sie liegt ebenfalls zwischen der Birchlenstrasse und der Zürichstrasse. Der projektierte Baulinienabstand beträgt 18 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn und je 6 m auf die Vorgärten entfallen. Bei der Kreuzung mit der Meiershofstrasse und bei der Einmündung in die Birchlenstrasse sind die Baulinien zur Erzielung einer günstigen U-förmigen rechtwinklig abgelenkt, beziehungsweise abgeschrägt. Der Anschluss der neuen Baulinien an diejenigen der Zürichstrasse wird vorläufig noch offen gelassen, bis die Frage einer möglichen Umgestaltung des Kreuzplatzes abgeklärt ist.

An der Lindengasse III. Kl. handelt es sich lediglich darum, die nordöstliche Baulinie zur Einmündung eines öffentlichen Baulinienabstandes auf durchgehend 12 m festzusetzen. Diese Korrektur erstreckt sich nur auf eine Länge von 25 m, wobei der bisherige Abstand nur 1,5 m reduziert wird. Gegen diese Anordnung ist mit Rücksicht auf die geringe Verkehrsbedeutung der Lindengasse nichts einzuwenden.

Der Gemeinderat der Vorlage steht nichts entgegen.

Zur Anlage der Baulinien

Schlussatz der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 30. März 1948 betreffend: